

Reglement betreffend Benutzung des Depots der Pontoniere Wangen a/A

A. Allgemeine Bestimmungen

§1

Zweckbestimmung: Das Depot des PSV Wangen a/A ist primär für den Trainings- und Vereinsbetrieb bestimmt. Das Depot kann von Vereinen, Privaten, Firmen, Gesellschaften, Familien, Kommissionen oder Behörden gemietet werden.

§2

Vermieter: Die Vermietung des Depots obliegt dem Vorstand des PSV Wangen a/A, vertreten durch den Depotwirt.

B. Benützungsbewilligung

§3

Anmeldung: Die Anmeldung zur Reservation des Depots hat spätestens zwei Wochen vor dem Anlass zu erfolgen.

§4

Bewilligung: Die Bewilligung für die Benützung des Depots wird durch den Depotwirt nach Weisungen des Vorstandes erteilt. Mieter, deren Verhalten zu Klagen Anlass gibt, wird die Wiederbenützung des Clubhauses verweigert.

§5

Haftpflicht: Der Eigentümer PSV Wangen a/A lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, welche in Zusammenhang mit der Benützung des Depots, sowie der gesamten Trainingsanlage entstehen, ausdrücklich ab.

C. Benützungsvorschriften

§6

Übergabe: Die Übergabe des Depots erfolgt nach Vereinbarung mit dem Depotwirt jeweils am Dienstag, Mittwoch oder Freitag. Dieser ist vom Mieter mindestens drei Tage vor der Belegung zu avisieren.

§7

Haftung des Benutzers: Der Mieter verpflichtet sich mit der Übernahme des Depots zur Einhaltung dieses Reglements und haftet für alle verursachten Schäden an Haus, Inventar und Mobiliar.

§8

Sorgfaltspflicht: Der Mieter ist verpflichtet, zum Depot, WC Anlagen, der gesamten Trainingsanlage und dem Inventar Sorge zu tragen. Die Anlage ist in jeder Beziehung zu schonen. Feuerstellen auf der ganzen Anlage sind nicht gestattet. Es sind die Toiletten zu benützen. Die gemieteten Räumlichkeiten und das Inventar sind in einwandfreiem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Die Küche und Toiletten sind wie im übernommenen Zustand wieder zu reinigen. Tische und Stühle feucht abwischen. Der Mieter hat sämtliches Dekorationsmaterial (auch auf der Zufahrtsstrecke) wieder sauber zu entfernen und zu entsorgen.

§9

Benützungszeit: Die Benützung erfolgt tages-, halbtages- oder abendweise nach den geltenden Regeln der Gemeinde Wangen a/A.

§10

Zufahrt und Parkierung: Es befinden sich offizielle Parkplätze in der blauen Zone beim Schlosshof und dem Salzhaus. Der Parkplatz hinter dem Depot darf benutzt werden, wenn er frei ist; wird jedoch nicht explizit mitvermietet.

§11

Fussweg: Der Fussweg zwischen der Aare und dem Depot ist öffentlich und muss freigehalten werden.

§12

Entsorgung: Sämtliches Leergut (Flaschen, Büchsen usw.) muss von den Mietern wieder mitgenommen werden. Der Kehrriech ist in Säcke abzufüllen und fachgerecht zu Entsorgen.

D. Benützungskosten

§12

Gebühren: Die Benützungsgebühren sind im Anhang festgelegt. Damit sind je nach Vermietungsart abgegolten:

- Benützung des Depots
- Benützung zusätzlicher Infrastruktur
- Benützung von Tischgarnituren ausserhalb des Lokals

Eine Gebührenreduktion oder Rückerstattung infolge schlechter Witterung oder Stromausfall ist ausgeschlossen.

§13

Zahlungstermine: Für die Bezahlung ist ausschliesslich der Mieter verantwortlich. Die Zahlung wird innerhalb 30 Tag nach Ausstellung fällig.

E. Schlussbestimmungen

§14

Zusätzliche Bedingungen: Der Trainingsbetrieb wird aufgrund einer Vermietung des Depots nie unterbrochen. Die Mitglieder können auch während einer Vermietung das nötige Trainingsmaterial bereitstellen.

§ 15

Inkrafttreten: Das vorliegende Reglement sowie die Taxordnung treten per 1. März 2024 in Kraft.

Wangen an der Aare, den 26. Februar 2024

vom Vorstand genehmigt

F. Anhang Taxordnung

Depotmiete

Wochenende (Sa/ So)	CHF 250.–
Montag bis Freitag (ganzer Tag)	CHF 150.–
Montag bis Freitag (halber Tag)	CHF 75.–

G. Anhang Vergabe Depotschlüssel an Vereinsmitglieder

Mitglieder, die das 20. Altersjahr vollendet haben oder mindestens ein Jahr im Verein sind, können einen persönlichen Schlüssel beantragen. Über die Abgabe von Schlüsseln an die Mitglieder entscheidet der Vorstand an den ordentlichen Vorstandssitzungen. Der Zugang zum Getränkedepot wird ausschliesslich dem Vereinswart sowie dem Vorstand gewährt. Eine Ausnahme bildet hierbei der Zuständige für die Tombola des Fischessens.

Kommt es zu einem Austritt oder einer Widerhandlung eines Vereinsmitgliedes wird der Schlüssel sofort eingezogen. Zum Schutz von Vereinsmitgliedern kann der Schlüssel auch temporär abgenommen werden. Ein Mitglied darf ebenfalls freiwillig auf den Besitz eines Schlüssels verzichten. Über Ausnahmeregelungen entscheidet der Vorstand an den jeweiligen Sitzungen.

H. Anhang Taxordnung Vereinsmitglieder

Depotmiete

Montag bis Sonntag

Montag bis Sonntag

gratis (einmal pro Jahr)

CHF 50.– für Eigengebrauch

(ab 2. Mietung)